

Staatssekretär

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 5. Mai 2020

gez. Karin Reese-Cloosters

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3980

05. Mai 2020

Mein Zeichen: 26915/2020

Ergänzungen zum Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2020; Einzelplan 04 (MILI)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für den Einzelplan 04 (Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration) gibt es noch folgende Ergänzungen, die ich bitte, dem Landtag zur Annahme zu empfehlen:

Im Kapitel 0407 (Ausländer- und Integrationsangelegenheiten) ist eine **neue Maßnahme-gruppe MG 06 „LUK Bad Segeberg (LeVo-Park)“** aufzunehmen mit einem zusätzlichen **Mittelbedarf** in Höhe von insgesamt **4.375,2 T€** (Verteilung auf diverse Titel gem. Anlage) aufgrund der Wiederinbetriebnahme der Reserveliegenschaft LUK Bad Segeberg (LeVo-Park) zum 01.06.2020. Der Betrieb soll für eine Dauer von zunächst bis zu 24 Monaten ermöglicht werden. Untergebracht werden sollen bis zu 600 Personen. Zur Finanzierung des Mehrbedarfs ist der Titel 1111-971 09 entsprechend um 4.375,2 T€ zu reduzieren.

Für die MG 06 ist folgender Haushaltsvermerk auszubringen:

„Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme der Titel der Obergruppe 42. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie im Jahr 2021 dient.“

Begründung:

Angesichts der Corona-Pandemie bestehen hohe Bedarfe an Unterkunftskapazitäten. Trotz der weitreichenden Grenzschließungen und -kontrollen sind weiterhin Zugänge von Flüchtlingen zu verzeichnen. Demgegenüber finden Aufenthaltsbeendigungen aufgrund von Corona-bedingten Einschränkungen des Reiseverkehrs und in der Aufnahme durch die Zielländer auch aus den Landesunterkünften faktisch nicht mehr statt. Um bestehende Infektionsschutzmaßnahmen (IfsM) in den Landesunterkünften für Flüchtlinge weiterhin umsetzen zu können, wird eine deutliche Belegungsreduzierung verfolgt; Ziel sind rd. 400 Personen pro Liegenschaft. Damit soll einerseits das Risiko eines Infektionsgeschehens minimiert, andererseits Möglichkeiten für Quarantänemaßnahmen innerhalb der Einrichtungen aufrechterhalten werden. Dieses Ziel kann derzeit nur durch eine erhöhte Zuweisung in die Kreise und kreisfreien Städte umgesetzt werden. Dieses gestaltet sich zunehmend schwierig, da auch die Kommunen aufgrund der Corona-Lage derzeit nur eingeschränkt handlungsfähig sind.

Hinzu kommt mit zunehmender Infektionsausbreitung die Gefahr infektionsbedingter Schließungen ganzer Landesunterkünfte. In diesem Fall dürften Personen weder aufgenommen noch hieraus verteilt werden. Sollte es zu einer Quarantäne-bedingten Schließung einer Landesunterkunft kommen oder die Zuweisung an die Kommunen nicht mehr wie geplant umgesetzt werden, wären die verbliebenen Standorte innerhalb kürzester Zeit überbelegt und IfsM können nicht mehr umgesetzt werden. Auf Grund dessen ist die Wiedereröffnung der LUK Bad Segeberg vorzubereiten, um die Flüchtlingsaufnahme in Schleswig-Holstein weiterhin gewährleisten zu können. Die damit verbundenen Kosten sowie die weiteren im Laufe des Jahres 2020 durch den Betrieb entstehenden Kosten sind in der Anlage dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Torsten Geerds

Anlage

Mehrbedarf aufgrund der Wiederinbetriebnahme der LUK Segeberg ab dem 01.06.2020**Kapitel 0407****neue MG 06 - LUK Bad Segeberg (LeVo-Park)**

Haushaltsvermerk:

"Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme der Titel der Obergruppe 42. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben können einer Rücklage zugeführt werden, die der Finanzierung von Ausgaben infolge der Corona-Pandemie im Jahr 2021 dient."

| Titel | Zweckbestimmung | Ansatz in T€ | FKT | ARV |
|--------------|--|----------------|-----|-----|
| 422 06 MG 06 | Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten | 0,0 | 235 | 09 |
| 428 06 MG 06 | Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 0,0 | 235 | 09 |
| 453 06 MG 06 | Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen | 0,0 | 235 | 00 |
| 511 06 MG 06 | Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände | 0,0 | 235 | 12 |
| 525 06 MG 06 | Aus- und Fortbildung | 0,0 | 235 | 12 |
| 526 06 MG 06 | Dolmetscherkosten | 25,0 | 235 | 01 |
| 527 06 MG 06 | Dienstreisen | 0,0 | 235 | 12 |
| 533 06 MG 06 | Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen | 952,2 | 235 | 06 |
| 534 06 MG 06 | Kosten der Beförderung | 25,0 | 235 | 01 |
| 539 06 MG 06 | Ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen | 0,0 | 235 | 03 |
| 681 06 MG 06 | Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in | 3.050,0 | 287 | 01 |
| 811 06 MG 06 | Erwerb von Fahrzeugen | 23,0 | 235 | 12 |
| 812 06 MG 06 | Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen | 300,0 | 235 | 12 |
| Summe | | 4.375,2 | | |